

Gemeinde Eisingen

Datum

30.01.2023

GEMEINDERATSBESCHLUSS 1/2022 – 4Ö

TOP 4ö

**Ausscheiden von Gemeinderatsmitglied Till Gerke, FWV
Prüfung und Entscheidung über das Vorliegen von Hinderungsgründen nach
§ 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung
- Beratung und Beschlussfassung -**

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Gemeinderat Till Gerke ab dem 15.02.2023 ein Hinderungsgrund (nach § 29 Abs. 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg) wegen des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses mit der Gemeinde vorliegt, der zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat führt.